

# Vergaberichtlinien des Fördertopfs für Heimvertretungen

## § 1

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft fördert die Arbeit von gewählten Heimvertretungen gemäß StHG mit bis zu 5000 Euro jährlich.

## § 2

Gefördert werden insbesondere Tätigkeiten/Aktionen/Veranstaltungen/Aktivitäten, die

- dem Zweck der Bewusstseinsbildung über den gesellschaftlichen Wert von Studierendenwohnheimen dienen,
- einen antirassistischen Anspruch haben,
- einen antisexistischen Anspruch haben;

kulturelle und sportliche Tätigkeiten;

Tätigkeiten, die der sozialen Interaktion unter den HeimbewohnerInnen dienlich sind;

Tätigkeiten, die einen positiven Einfluss auf das Zusammenleben im Heim haben.

## § 3

Der Fördertopf soll nicht dazu dienen, fehlende Gelder, die aus der Streichung der Mittel des Bundes für Studierendenheime resultieren, zu ersetzen.

## § 4

Nicht unterstützt werden unter anderem

- Projekte die mittelbar oder unmittelbar nicht auf Geschlechtergerechtigkeit achten (z.B. Männerfußballturniere,...);
- Projekte welche auf finanziellen Gewinn abzielen ;
- "Wahlkampfprojekte" von Parteien, ÖH-Fraktionen (incl. wahlwerbender Gruppen sowie KandidatInnen), HeimvertreterInnen;
- Projekte die den Grundsätzen der ÖH widersprechen.

Drogen, wie Alkohol, können nicht abgerechnet werden

## § 5

Bei Projekten ist mitzudenken, ob sie barrierefrei gestaltet werden können. Dies ist auch in Bezug auf Sprache (internationale Studierende) zu beachten.

## **§ 6**

Die höchst mögliche Förderungssumme beträgt 600 Euro. Über den Zuschlag entscheidet ein Gremium analog zum Sozialfonds der ÖH, bestehend aus je einer Person aus Vorsitz, Sozialreferat und Wirtschaftsreferat der ÖH-BV.

Rechtsmittel, wie Einspruch, gegen eine Entscheidung dieses Gremiums sind ausgeschlossen. Anträge sind im Vorhinein einzubringen – laufende oder abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden.

## **§7**

Das Ansuchen auf Fördermittel muss (unter)schriftlich erfolgen. Das Ansuchen muss eine genaue Kostenplanung sowie Projektbeschreibung enthalten. Das Projekt muss vom zuständigen HeimvertreterInnengremium beschlossen und das Ansuchen von dem/der Vorsitzenden der Heimvertretung unterschrieben sein.

## **§8**

Die Heimvertretungen verpflichten sich, über alle das Projekt betreffenden Ausgaben exakt Rechnung zu legen.

## **§9**

Auf sämtlichen Drucksorten, die im Zusammenhang mit von der ÖH geförderten Projekten stehen, muss das Logo der ÖH-BV angebracht sein.

## **§10**

Die Heimvertretungen senden einen kurzen, formlosen Projektbericht sowie die Rechnungen an die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft, Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien.